

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Damme – 3. Stufe
Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes – 3. Stufe zugestimmt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes – 3. Stufe wird in der Zeit vom 12.11.2018 bis 31.12.2018 einschließlich während der Dienstzeiten bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Bürgerbeteiligung, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – 3. Stufe unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt namentlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Planverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle